

A State of Madness – Der Genozid in Rwanda 1994

Vortrag vom 27.03.2014

2014 jährt sich zum 100. Mal der Ausbruch des Ersten Weltkriegs und allorts gedenkt man dieser „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“. Doch – etwas weiter abseits der öffentlichen Wahrnehmung und Aufmerksamkeit – stellt 2014 auch ein besonderes Gedenkjahr für ein weiteres, dunkles Kapitel der Menschheitsgeschichte – den Genozid in Rwanda 1994, der auf vielschichtige Weise auch mit Imperialismus, der Ideologie des aggressiven Ethnonationalismus und dem Ersten Weltkrieg verbunden ist.

Die unmittelbare Bilanz des Blutbads, dass in den 100 Tagen zwischen dem 06. April und dem 14. Juli 1994, ganz Rwanda mit seinen damals rund 7.4 Millionen Einwohnern zutrug ist in jederlei Hinsicht erschreckend: 800.000-1.2 Millionen Opfer, mehr als 2 Millionen Flüchtlinge, über 1.3 Millionen Täter. Aber auch die längerfristigen Folgen, sei es durch die hohen HIV-Raten, sei es durch die politische Destabilisierung und die andauernden bewaffneten Konflikte insbesondere in den östlichen, an Rwanda angrenzenden Provinzen des Kongo, sind auch 20 Jahre nach den eigentlichen Gräueltaten nach wie vor verheerend auf die Menschen in der Region aus.

Doch wie konnte es so weit kommen: ein Blick zurück in das vorkoloniale Rwanda zeigt dieses als eines von etwa 30 Königreichen in der Region um die Großen Seen zwischen denen es ein hohes Maß an Mobilität und Austausch gibt, dicht besiedelt von einer Vielzahl ethnischer Gruppen unter denen sich mit der Zeit eine gemeinsame Kultur, eine gemeinsame Religion und eine gemeinsame Sprache – Kinyarwanda – entwickelt hat. Die ein Jahrhundert später so fatale Unterscheidung zwischen Tutsi und Hutu war zu diesem Zeitpunkt keineswegs ethnischer, sondern sozio-ökonomischer Natur.¹ Auch wenn erste Tendenzen hin zu einer diskriminierenden Verwendung der beiden Bezeichnungen schon auf die Herrschaft König Kirigi IV Rwabugiris zurückgehen, welcher den Zugang zu Bildung und politisch-administrativen Ämtern vom jeweiligen Viehbesitz abhängig machte, so wurden Tutsi und Hutu als ethnische Gruppen so wirklich erst im Rahmen der belgischen Kolonialherrschaft erfunden.² Die Belgier, die Rwanda 1916 gemeinsam mit den Briten von Deutschland erobert hatten, wurden 1924 vom Völkerbund offiziell zur Mandatsmacht über das Gebiet ernannt, und begannen, basierend auf der Politik von „divide et impera“, nach mutwilligen Gesichtspunkten, die Bevölkerung in Tutsi und Hutu zu teilen, wobei die Zugehörigkeit zur einen oder anderen Gruppe in den Personalausweisen vermerkt und somit gleichzeitig festgelegt wurde, und die sich in der Minderheit befindlichen Tutsi aufgrund ihres „europäischeren Aussehens“, ihrer „europäischeren Kultur“ und ihres „europäischeren Charakters“ systematisch zu bevorzugen – insbesondere beim Zugang zu Bildung und in weiterer Folge im Hinblick auf den Zugang zu Verwaltungsposten und sozialen Status.

Nach dem Ende der belgischen Kolonialherrschaft am 1. Juli 1962 kam es, wie es kommen musste und die PARMEHUTU ging als Sieger aus den ersten Wahlen hervor. Diese Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten der Hutu führte, angefangen von anhaltenden wirtschaftlichen Problemen, zu latenten Spannungen zwischen den beiden Gruppen, die sich auch immer wieder gewaltsam entluden, zumal es nunmehr zu einer systematischen Diskriminierung der Hutu gegen die Tutsi kam.

¹ Hutu bedeutet in Kinyarwanda eigentlich „Vassall“ oder „Gefolgsmann“, während das Wort Tutsi ursprünglich für „Viehbauer“ stand.

² Die völlige Konstruiertheit der beiden Ethnien spiegelt sich auch in der Rechtsprechung des ICTR wieder, welches – in Ermangelung der üblicherweise zur Abgrenzung ethnischer Identität verwendeten Marker wie unterschiedlicher Sprache, Religion, Kultur, Rasse und Nationalität zwischen Tutsi und Hutu – in seinem *Akayesu*-Urteil dazu genötigt sah stattdessen auf die subjektive Wahrnehmung ethnischer Zugehörigkeit durch Täter und Opfer abzustellen.

1990 kam es zu einem erfolglosen Putschversuch der paramilitärischen Tutsi-Gruppe Rwandan Patriotic Front (RPF), welcher sowohl die Diskriminierung gegen die Tutsi durch die Regierung Juvenal Habyarimanas, als auch die ethnischen Spannungen – weiter angefacht von Frankreich und Belgien – noch verschärfte und 1993 zur Gründung der paramilitärischen „Hutu-Power“ mit ihren Tötungslisten und „10 Hutu-Geboten“ führte. Eine weitere Folge des versuchten Umsturzes war eine massive Aufrüstung und Militarisierung des Landes ab 1990. Wenngleich sich beide Seiten 1992 im Vertrag von Arusha auf die Abhaltung von Wahlen und die Bildung eines *power-sharing government* einigten und auch eine UN-Peacekeeping Mission (UNAMIR) eingesetzt wurde um faire, freie und friedliche Wahlen zu gewährleisten, so war der Friede nur von kurzer Dauer.

Den eigentlichen Anstoß zum Völkermord bildete aber der Abschuss des Flugzeugs von Präsident Habyarimana am 6 April 1994. Auch wenn neuere Ermittlungen ergeben haben, dass dieses Attentat eigentlich auf die Rechnung von Hutu-Milizen ging, so wurde doch die RPF und mit ihr alle Tutsi für den Anschlag verantwortlich gemacht. Nachdem zuvor schon im Radio, insbesondere über den Sender Radio Television Libre Mille Collines (RTLM) mit einem Mix aus Propaganda, obszönen Witzen und Musik gegen die Tutsi mobil gemacht worden war, begannen paramilitärische Hutu-Verbände, allen voran die *Interhamwe*, in Kollaboration mit nationale Sicherheitskräften Straßensperren in der Hauptstadt Kigali zu errichten und jeden Tutsi, ebenso wie jeden moderaten bzw. oppositionellen Hutu, niederzumetzeln der ihnen über den Weg kam; und von da an breitete sich der Genozid wie ein Buschfeuer über das ganze Land aus.

Und was tat die Internationale Gemeinschaft? – Nachdem am 7. April auch 10 belgische Blauhelm-Soldaten von Hutu-Milizen massakriert worden waren, wurde ein teilweiser Abzug der UN-Friedenstruppen beschlossen. Trotz Kenntnis der Regierung Clinton um den Plan für „eine Endlösung um alle Tutsis zu eliminieren“, weigerten sich die USA bis 21. Mai 1994 standhaft dagegen offiziell den Begriff „Genozid“ zu verwenden und unterstützten den UNAMIR-Abzug. Es gibt Beweise dafür das Frankreich das Regime Habyarimana nicht nur politisch in seinem Vorgehen gegen die RPF unterstützte, sondern auch, dass es zu umfangreichen Waffenlieferungen von Frankreich an Rwanda kam, darunter auch 100.000 Macheten – die Hauptwaffe der Genozidäre – die kurz vor dem Ausbruch des Genozids. Erst Mitte Mai wurde endlich eine neuerliche Aufstockung der UNAMIR-Truppen von 270 auf 5.500 um unter französischer Führung eine entmilitarisierte Zone (zone turquoise) im Nordosten des Landes an der Grenze zum Kongo zu errichten und abzusichern, in der nicht nur Tutsi und moderate Hutu, sondern auch Zivilisten wie auch Genozidäre auf ihrer Flucht vor den von Uganda her vorrückenden und letztlich siegreichen Truppen der RPF unter der Führung Paul Kagames Schutz fanden.

Heute durchlebt Rwanda, nicht zuletzt aufgrund der steigenden Weltmarktpreise für Kaffee, Kakao und Tee, eine Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs. Die RPF ist seit 1994 die führende politische Kraft in Rwanda, Paul Kagame seit 2000 Präsident des Landes. Indes geht die gesellschaftliche, wie auch die juristische Aufarbeitung des Genozids auch 20 Jahre nach seinem Ende weiter. Um mit der Unzahl an Genozidären und dem damit einhergehenden Problem der heillos überfüllten Gefängnisse wie auch dem Mangel an professionellen Richtern Herr zu werden, wurden zur Aburteilung minderschwerer Genozid-Verbrechen auf traditionellen Verfahren aufbauende Gerichte – die *gacaca*-Tribunale – eingerichtet, während der Internationale Strafgerichtshof für Rwanda mit Sitz in Arusha/Tansania für die Verfolgung der politischen Hauptverantwortungsträger verantwortlich zeichnet; und auch wenn die offizielle Identifizierung mit einer der beiden Gruppen gesetzlich untersagt ist, so hat das Ganze doch einen Beigeschmack von Siegerjustiz, zumal bisher nur Hutu, jedoch kein einziger Tutsi für Verbrechen die die RPF auf ihrem Vormarsch verübte, verurteilt wurden. Der durch die zwei Kongo-Kriege vollends destabilisierte Ostkongo versinkt weiter im Chaos des Bürgerkrieges, wobei Rwanda im Verdacht steht diesen teils verdeckt, teils unter dem Vorwand gegen militante Hutu vorzugehen zu schüren, um an die reichen Rohstoffvorkommen in der Region zu gelangen, und angesichts der momentanen Lage etwa in der Zentralafrikanischen Republik und im

Sudan stellt sich die Frage, ob die Internationale Gemeinschaft seither tatsächlich allzu viel dazugelernt hat.